

Turnier der Damenclubmannschaften des Golfverbandes Mecklenburg-Vorpommern 2019 (Damen-Liga)

Stand 30. Januar 2019

1. Austragung:

1. Spieltag: Einzel Zählspiel Maximum Score (**gem. R 21.2** begrenzt auf Doppel-Par plus 1 Schlag)
2. Spieltag: Vierer Zählspiel Maximum Score (Klassischer Vierer) (**gem. R 21.2** begrenzt auf Doppel-Par plus 1 Schlag)
3. Spieltag: Einzel Zählspiel Maximum Score (**gem. R 21.2** begrenzt auf Doppel-Par plus 1 Schlag)

Die Einzelzählspiele sind vorgabenwirksam.

Ab der Saison 2019 wird die Damenliga in 2 Ligen gespielt.

1. Liga

Die erste Ligagruppe besteht aus **4 Mannschaften**, die an 4 Spieltagen um den Mannschaftsmeister der Damen spielen. Die Wertung erfolgt nach Brutto-Schlägen.

Die **Einteilung** in der 1. Liga erfolgt nach dem **Endstand** der Bruttoergebnisse des **Vorjahres**. Demnach ergibt sich folgende Einteilung:

GC Mecklenburg-Strelitz
GA Warnemünde
OGC Wittenbeck
Hanseat. GC in Greifswald

2. Liga

In dieser zweiten Ligagruppe spielen alle anderen Damenmannschaften, die nicht in der 1. Liga spielen. Das gilt auch für die 2. Clubmannschaften.

Darüber hinaus gibt es in beiden Ligen auch eine Netto-Wertung.

2. Termine / Spielort:

1. Spieltag: 19. Mai 2019 im GC Schloss Krugsdorf
2. Spieltag: 29. Juni 2019 im GC Mecklenburg-Strelitz
3. Spieltag: 28. Juli 2019 im OGR Wittenbeck

3. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Damenmannschaften aus den Golfclubs des Golfverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. Pro Club dürfen bis zu zwei Mannschaften teilnehmen.

Gem. **Ziffer 6 des Ligastatuts des GV MV** kann eine Spielerin für den jeweiligen teilnahmeberechtigten Golfclub spielen, wenn dieser Club seit dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres ohne Unterbrechung die Vorgabe der Spielerin, als **Heimatclub** im Sinne des EGV-Vorgabensystems, allein führt.

Ein Wechsel des Vorgaben führenden Clubs ist bis zum **31.12. des Vorjahres** zu erklären. Näheres ist im **Ligastatut des GV MV** nachzulesen.

Sollten 2 Mannschaften eines Clubs an diesem Wettbewerb teilnehmen, muss eine Spielerin an allen Spieltagen nur für dieselbe Mannschaft spielen (1. oder 2. Mannschaft). Dies gilt nicht für gemeldete Ersatzspielerinnen, die noch nicht eingewechselt wurden.

Die **Stammbblätter** der Spielerinnen, die in diesem Jahr das **erste Mal** für ihren Club eingesetzt werden, sind jeweils beim 1. Start vorzulegen oder vorab per Mail an den Sportwart H.Cyr@t-online.de zu senden.

Die Höchstvorgabe beträgt für alle Spielerinnen **-36**.

4. Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den **Offiziellen Golfregeln** des Deutschen Golfverbandes e.V. Das Turnier wird auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Grundsätzlich gelten die gültigen **Turnierbedingungen** der Region Nord und das aktuelle **Ligastatut des GV MV**. Darüber hinaus sind Grundlagen diese Ausschreibung und die **tagesaktuellen Platzregeln** des ausrichtenden Golfclubs.

READY GOLF des **Deutschen Golf Verbandes e.V.** ist zu beachten.

5. Berichterstattung:

Im Rahmen des Turniers werden zur Berichterstattung **Fotos** gemacht. Die TeilnehmerInnen des Turniers erklären mit ihrer Anmeldung und Teilnahme ihre **Einwilligung**, dass ihre Namen, Ergebnisse und Fotos zur Berichterstattung **veröffentlicht** werden dürfen.

6. Meldung / Meldeschluss:

Formlose Teilnahmeerklärung der teilnahmeberechtigten Golfclubs per Mail an den Sportwart H.Cyr@t-online.de bis zum **30. März 2019**.

Voraussetzung ist, dass die Mitgliedsbeiträge des LGV zu diesem Termin bezahlt sein müssen.

7. Meldegebühr:

540,00 € pro Mannschaft - zahlbar bis zum **15. April 2019** an den Golfverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. - auf das Konto bei der DKB AG Rostock

IBAN DE10 120 300 000 019 684 745

Die **Meldegebühr** beinhaltet nur das **Startgeld**. Der Golfverband übernimmt **keine Rundenverpflegung** oder eine **kostenlose** Einspielrunde.

Am 3. Spieltag lädt das Präsidium des GV MV zum gemeinsamen Beisammensein mit Büffet ein.

8. Mannschaftsaufstellung:

Jede Clubmannschaft besteht aus 6 Spielerinnen und bis zu zwei Ersatzspielerinnen. Die namentliche Meldung der gesamten Mannschaft, einschließlich des Kapitäns, muss bis jeweils Donnerstag - 12.00 Uhr - vor dem jeweiligen Turnier - unter Angabe der aktuellen Stammvorgabe - **per Mail** an den Sportwart H.Cyr@t-online.de **und** an den ausrichtenden Club erfolgen. Sollten Änderungen der Mannschaftsaufstellung notwendig werden, so sind diese bis 12:00 Uhr am Vortag des Turniers im Sekretariat des ausrichtenden Clubs abzugeben (Fax/Mail).

9. Spielreihenfolge:

1. und 3. Spieltag

18 Löcher Einzel Zählspiel Maximum Score (**gem. R 21.2** begrenzt auf Doppel-Par plus 1 Schlag).

6 Spielerinnen pro Mannschaft nach DGV-Startschema der DMM.

2. Spieltag

18 Löcher Vierer Zählspiel Maximum Score (Klassischer Vierer) (**gem. R 21.2** begrenzt auf Doppel-Par plus 1 Schlag).

3 Vierer pro Mannschaft nach DGV-Startschema der DMM

Es wird mindestens im **11-Minuten** Abstand gestartet.

10. Ersatzspielerregelung:

Bis zum Aufruf der jeweiligen Startzeit der betreffenden Spielergruppe können bis zu insgesamt **3 Spielerinnen** eingewechselt werden. Die Spielerin muss von der jeweiligen Spielerin oder deren Kapitän gegenüber dem Starter oder der Spielleitung oder dem Sekretariat benannt werden.

Hinweis: Diese Spielerinnen müssen nicht namentlich bei der Meldung benannt sein.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation des Ersatzspielers.

Ausgewechselte Spielerinnen dürfen in dieser Runde **nicht** wieder eingewechselt werden!

11. Wertung / Stechen:

Gewertet wird an den einzelnen Turniertagen bei den Einzelspielen die Addition der **4 besten Brutto-Einzelergebnisse** je Mannschaft. Beim Vierer Zählspiel werden die **zwei besten Brutto-Ergebnisse** je Mannschaft gewertet.

Die Gesamtwertung ergibt sich jeweils aus der Addition der Anzahl der Schläge der drei Turniere.

Bei gleichen Mannschaftsergebnissen entscheidet das bessere Ergebnis des 3. Einzelspieltags über die Platzierung. Ist auch dieses gleich, dann das Ergebnis des 1. Einzelspieltags. Danach entscheidet das Los.

12. Ergebnismeldung:

Die Mannschaftsergebnisse sowie die Einzelergebnisse eines Spieltages der Spielerinnen sind an den Sportwart H.Cyr@t-online.de als **pdf-Datei per Mail** zu schicken.

13. Spieltempo:

Reicht eine Spielergruppe ihre Zählkarten später als das Startintervall zuzüglich fünf Minuten als die Gruppe vor ihr ein und hat sie die **festgesetzte Sollzeit** für die Runde zuzüglich fünf Minuten überschritten, so sieht die Spielleitung den Grund dafür in ihrem langsamen Spiel gemäß **Regel 5.6**. Für die erste Gruppe des Turniers ist die **festgesetzte Sollzeit** für die Runde zuzüglich fünf Minuten maßgebend.

Sucht eine Gruppe auf den **Bahnen 16 bis 18** einen oder mehrere Bälle, so wird die auf diesen Bahnen effektiv benötigte Suchzeit von ihrer tatsächlich benötigten Zeit für die Runde abgezogen.

Ergibt sich danach eine Verzögerung, zieht sich jede Spielerin der Gruppe **2 Strafschläge** zu.

Für die Berechnung der Stablefordpunkte wird jeweils auf der leichtesten und auf der schwersten Bahn ein Strafschlag hinzugerechnet.

Spielt eine Gruppe durch, behält sie ihre ursprüngliche Zeit, während die Spielergruppe, die durchspielen lässt, die Zeit der Gruppe hinter sich erhält. Durchspielen lassen bringt also eine Zeitgutschrift in Höhe des Startabstandes.

Ein entsprechendes Formular wird jeweils zum Spieltag ausgehändigt und muss - **ausgefüllt mit den entsprechenden Zeiten und den eventuellen Zusatzangaben** - an den Landesspielleiter vor Ort übergeben werden oder an den Sportwart per Mail geschickt werden.

14. Beendigung des Turniers:

Das Turnier ist offiziell erst beendet, wenn der Golfverband dieses mit den Ergebnissen nach Prüfung auf seiner Internetseite veröffentlicht hat.

15. Preise:

Es werden keine Preise für die jeweiligen Einzelturniere vergeben. Nach Beendigung der gesamten Turnierserie erhält die Siegermannschaft der 1. Liga einen Pokal und die drei erstplatzierten Mannschaften Erinnerungspreise.

16. Spielleitung / Turnierabwicklung:

Die Spielleitung liegt im Verantwortungsbereich des Sport- und Vorgabenausschusses des GV MV und besteht aus drei Personen.

Die Mitglieder der Spielleitung werden durch Aushang am Austragungsort bekannt gegeben.

17. Abschlüge:

Gespielt wird von den roten Abschlügen.

18. Startzeiten:

Die vorläufigen Startzeiten können jeweils am **Freitag** vor dem Turniertag ab 14.00 Uhr beim ausrichtenden Golfclub abgefragt werden.

19. Fahren / Mitfahren:

Spielerinnen und Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung oder einem Referee ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in Mannschaftswettspielen während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

Spielerinnen mit einer **Gehbehinderung** und entsprechendem **Schwerbehindertenausweis** ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem ersten Wettspieltag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist von der Spielerin zu stellen.

Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z. B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

20. Änderungsvorbehalte:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern, sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Heinrich Cyrankiewicz
Sportwart / Spielleitung

im Januar 2019